

PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **08.09.2016**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

HALBARTSCHLAGER Reinhard

HÖLLMÜLLER Thomas

BUCHEBNER Leopold

WISCHENBART Hermann

JUNGWIRTH Manfred

SCHOLLER Franz

LANGSENLEHNER Christian

KOGLER Erich

SCHARNER Doris

FAHRNBERGER Heidemarie

BUCHEBNER Josef

SCHODER Lukas

REDL Stefanie

RAAB Wolfgang

Abwesend:

entschuldigt: SCHOLLER Wolfgang

LEBHART Peter

BENEDER Johann

Schriftführer: Christian HOFMARCHER, Sekretär

Sonstige Beteiligte: Gertraude KRUMBÖCK

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-mail und Kurrende.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.06.2016

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Caritas Sozialstation Kleines Erlauftal, Unterstützung

Punkt 4: Örtliche Baupolizei, Übertragung von Angelegenheiten gewerblicher Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft, Erweiterung

Punkt 5: Straßenbauarbeiten Reidlstraße, Auftrag

Punkt 6: Flächenwidmungsplan, Aufschließungszone BW-A6, Freigabe, Verordnung

Punkt 7: Radweg, Steg über Kleine Erlauf, Sanierung, Kostenbeitrag

Punkt 8: NÖ Straßendienst, Übernahme in Erhaltung und Verwaltung, Erklärung

Punkt 9: Nachtbus, Projekt „N8BUZZ“, Beitrag

Punkt 10: 1. Nachtragsvoranschlag 2016

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.06.2016

Die Sitzungsprotokolle vom 23.06.16 wurden am 29.06.16 per e-mail übermittelt. Da keine schriftlichen Änderungsanträge gegen die Protokolle eingebracht wurden, gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute am 08.09.2016 eine Prüfung stattgefunden hat und ersucht Obmann Schoder Lukas um seinen Bericht:

Dieser berichtet, dass die Kontoauszüge und Rechnungen durchgesehen und überprüft wurden. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Weiters wurde die neue Wohnung im OG besichtigt und für sehr gelungen befunden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Caritas Sozialstation Kleines Erlaufal, Unterstützung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Caritas Sozialstation Kleines Erlaufal - mit Sitz in Randegg - 20-Jahr-Jubiläum feiert. Die Sozialstation organisiert von hier aus die Hauskrankenpflege in den Gemeinden Randegg, Gresten, Gresten-Land, Reinsberg u. Wang. Zu diesem Anlass wird um eine einmalige Unterstützung von € 200,00 angesucht.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge für die 20-Jahr-Feier der Caritas Sozialstation Kleines Erlaufal eine einmalige Unterstützung von € 200,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

4. Örtliche Baupolizei, Übertragung von Angelegenheiten gewerblicher Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft, Erweiterung

Die Angelegenheiten für gewerbliche Betriebsanlagen wurde bereits mit GR-Beschluss vom 11.06.1997 übertragen. Durch die zwischenzeitliche Erlassung der NÖ Bauordnung 2014 hat das Landesverwaltungsgericht NÖ nun festgehalten, dass diese Übertragung keine Bestimmung enthält, wonach auch nicht gewerblich genutzte Teile (z. B. private Wohnung im OG) damit gemeint ist.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang stellt gemäß 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Wang auf die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt

im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

5. Straßenbauarbeiten Reidlstraße, Auftrag

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Abschluss der Kanal- u. Wasserleitungsarbeiten eine Komplettsanierung der Reidlstraße durchgeführt wird. Dazu wurden 2 Angebote von den Firmen Traunfellner (€ 34.432,16) u. Teerag-Asdag (€ 68.496,90) – welche die Aufmassung persönlich vorgenommen haben - eingeholt. Da ein direkter Vergleich nicht möglich war, wurden die Positionen herausgerechnet und war die Fa. Traunfellner um ca. € 4.000,00 günstiger. Viele Arbeiten, wie zusätzliche Kanal- u. Wasserleitungsanschlüsse, Leistensteine, Lehrverrohrungen (Glasfaser, Telefon) werden noch vom Bauhof erledigt.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten in der Reidlstraße an den Billigstbieter, die Firma Traunfellner GesmbH, 3270 Scheibbs zum Gesamtbetrag von € 34.432,16 (inkl. 20 Ust) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

6. Flächenwidmungsplan, Aufschließungszone BW-A6, Freigabe, Verordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bauland-Aufschließungszone BW-A6 (Sonnenhang) von der Vermessungskanzlei Loschnigg Ziviltechnier OG, abgestimmt mit der Gemeinde, ein Erschließungs- u. Parzellierungskonzept (Teilungsplan) vorgelegt wurde. Weiters haben die Grundeigentümer mit Eingaben vom 18.10.2015 (Gstnr. 380/10) und 04.07.2016 (Gstnr. 380/13, 380/16 u. 380/17) Anträge auf Bauplatzerklärung für vier der neu zu schaffenden Parzellen eingebracht. Auf Grund dieses Entwurfes und der Anträge auf Bauplatzerklärung beantragen die Grundstückseigentümer die Freigabe der Aufschließungszone. Die entsprechende Verordnung wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung (Beilage A) zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A6 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

7. Radweg, Steg über Kleine Erlauf, Sanierung, Kostenbeitrag

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass sich der Dorferneuerungsverein „Club Schöneres Wang“ um die Sanierung des Holzsteges angenommen hat. Die Kostenschätzung der Firma Holzbau Höllmüller beläuft sich auf € 5.778,98, womit mit Gesamtkosten von ca. € 6.000,00 gerechnet werden kann. Da die Erhaltung des Steges ja im Aufgabenbereich der Gemeinde liegt wird ein Betrag von € 3.000,00 vorgeschlagen.

Herr Höllmüller Thomas erklärt sich befangen und stimmt nicht mit.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dem „Club Schöneres Wang“ für die Sanierung des Holzsteges über die Kleine Erlauf einen Kostenbeitrag von € 3.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

8. NÖ Straßendienst, Übernahme in Erhaltung und Verwaltung, Erklärung

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der NÖ Straßenbauabteilung 6, Straßenmeisterei Scheibbs eine Erklärung zur Übernahme von hergestellten Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zur Unterfertigung übermittelt wurde.

Es handelt sich dabei um die Parkflächen und den Gehsteig beim ehemaligen „Wieser-Grund“ sowie die Mittelsinsel, Bushaltestelle, Abbiegestreifen und Gehsteig im Bereich der Ortseinfahrt.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme von hergestellten Nebenanlagen entlang der L96 durch den NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Scheibbs, entsprechend der Erklärung (Beilage B), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

9. Nachtbus, Projekt „N8BUZZ“, Beitrag

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Fortführung: die Gemeinde Wolfpassing nimmt nicht mehr teil, im Gegenzug konnte Wieselburg dazu gewonnen werden. Bei leicht höheren Kosten von € 1.522,60 im Vergleich zum Vorjahr (€ 50,00 mehr) und der Teilnahme aller Gemeinden soll dieses Projekt nochmals unterstützt werden. Die Förderung von 40 % der Kosten bleibt gleich. Vizebgm. Heigl erklärt den Rückgang der Fahrgastzahlen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Projekt "N8BUZZ", Nachtbus mit einem einmaligen Beitrag für das Jahr 2016/17 in der Höhe von € 1.522,60 - vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden - zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

10. 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 ist in der Zeit vom 16. bis 30.08.2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Im ordentlichen Haushalt wird nur der Mehrüberschuss 2015 von € 60.000,00 geändert welcher zur Gänze für außerordentliche Vorhaben verwendet wird. Im außerordentlichen Haushalt sind 2 Vorhaben vom NTVA betroffen:

1. Beim "Hochwasserschutz Kleine Erlauf" wurden die Restkosten für die Ziviltechnikerleistungen mit € 5.500,00 veranschlagt und
2. beim Vorhaben "Straßenbau" ist durch den Ankauf des Kommunalfahrzeuges (€ 84.500,00) sowie für Allgemeinen Straßenbau (Sanierung Reidlstraße) das Budget erhöht worden.

Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt einerseits durch den Überschuss, durch den Verkauf des alten Carraro sowie einer Rücklagenentnahme von € 100.000,00.

Der allgemeine Rücklagenstand verringert sich daher auf ca. € 360.000,00.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

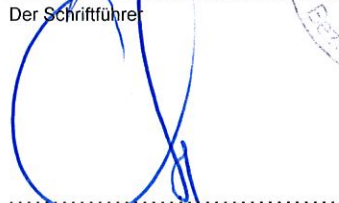
Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 3 Seiten / Wang, am 09.09.2016





.....
Vertreter der ÖVP


.....
Der Schriftführer


.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister


.....
Vertreter der SPÖ


.....
Vertreter der FPÖ













Beilage A:



Marktgemeinde WANG

3262 WANG, Oberer Markt 1, Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: 07488/71517 Fax: -4 E-mail: gemeindeamt@wang.at
www.wang.at www.wang.gv.at

Parteienverkehr: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. September 2016, TOP 6 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet u.a. in die Aufschließungszone BW-A6 unterteilt. Bedingung für die Freigabe dieser Zone ist:

- Vorlage eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes;
- Vorliegen eines Antrages auf Bauplatzerklärung für mindestens vier der neu zu schaffenden Parzellen;

Für die Aufschließungszone wurde von den Grundstückseigentümern ein mit der Gemeinde abgestimmtes Erschließungs- und Parzellierungskonzept vorgelegt. Ein Antrag auf Bauplatzerklärung für vier der neu zu schaffenden Parzellen liegt vor.

§ 2

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird die Aufschließungszone nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen freigegeben.

Die Lage der öffentlichen Verkehrsflächen wird so festgelegt, wie dies in dem Teilungsplan Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, GZ 2862 vom 25.11.2015 in der Fassung GZ 2862A vom 18.05.2016, dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Franz Sonnleitner
Franz SONNLEITNER

Angeschlagen am: 09.09.2016
Abgenommen am: 26.09.2016

Beilage B:

LH-W-464/010-2010

ST-LH-524/009-2012

STBA6-BL-1024/001-2012

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 6, Straßenmeisterei Scheibbs;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Wang übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Scheibbs nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-W-464/10-2010 v. 11.07.2012, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Herstellen von Nebenanlagen im Ortsbereich von Wang entlang der Landesstraße 96, km 18,521 bis km 18,624 [Verbreiterungen, Parkflächen, Gehsteig, Entwässerung] und km 18,313 bis km 18,483 [Mittelsinsel, Bushaltestelle, Abbiegestreifen, Gehsteig, Entwässerung])
in ihre Verwaltung und Erhaltung.

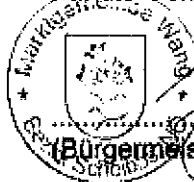
Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
im Auftrag

.....
(Bauabteilungsleiter)

Datum:

Für die Gemeinde:



Franz Fankl
.....
(Bürgermeister)

Walter Huber
.....
(Vizebürgermeister)

Robert Huber
.....
(Gemeinderat)

Karl Huber
.....
(Gemeinderat)

Datum: 08.09.2016